



**Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
des Aufstellungsbeschlusses, des Billigungsbeschlusses
und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans Nr. 17 „Am Falchen West“, 2. Änderung
gemäß § 13a BauGB**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechbruck am See hat in öffentlicher Sitzung am 14.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Falchen West“, 2. Änderung gemäß § 13a BauGB beschlossen und in öffentlicher Sitzung am 28.11.2023 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a angewandt und demzufolge kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1338/6 (TF, Straße Am Falchen) und 1372/34, alle Gemarkung Lechbruck.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 28.11.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

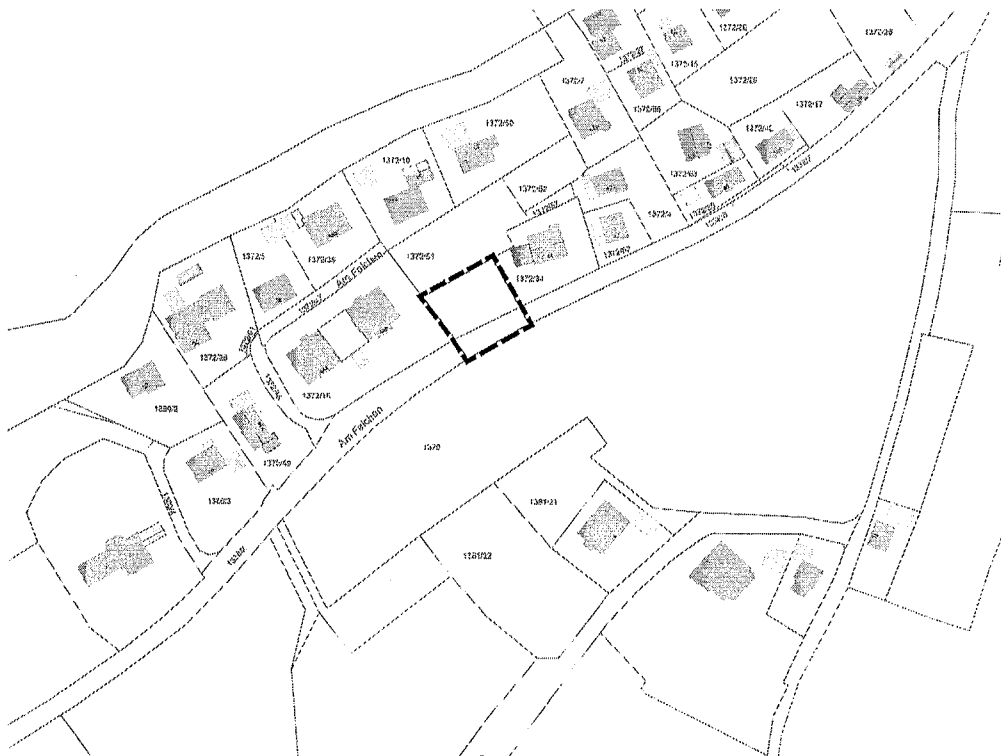


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Dienstag, den 12.12.2023, bis einschließlich Freitag, den 19.01.2024

im Internet unter <https://gemeinde.lechbruck.de//gemeinde/bekanntmachungen>
sowie

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

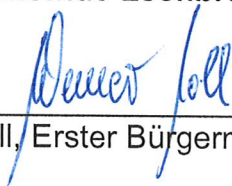
Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Lechbruck am See (Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See) eingesehen werden. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Lechbruck am See, den 01.12.2023

Gemeinde Lechbruck am See



Moll, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 04.12.2023

Abgenommen am: 19.01.2024